

# Club Finanzthread

Beitrag von „Glubbfan Manuel“ vom 18. März 2024, 12:23

## [Zitat von clubfan](#)

Angenommen, der FCN gründet eine Fußball-GmbH aus. Alleiniger Gesellschafter wäre zunächst der FCN e.V. Der Gesellschafter bildet und beruft den Aufsichtsrat (gem. Satzung). Der Aufsichtsrat bestellt dann die Geschäftsführer. An den Geschäftsführern würde sich soweit also nichts ändern.

Der einzige Vorteil einer GmbH im Vergleich zum Verein ist, dass der AR nicht von den Mitgliedern gewählt wird und hier womöglich ein gewisser Abschreckungsmoment vorhanden ist, sich einer Mitgliederversammlung zu stellen. Wenn man sich den AR so ansieht, haben wir aber heute auch schon einige Leute, die aufgrund einer augenscheinlichen Kompetenz und nicht aufgrund von Sympathie gewählt wurden (Prof. Dr. Fifka, Peter Meier, Johannes Bisping, Christian Ehrenberg, Norbert Gunkler).

Wobei, solange 50+1 gilt der AR mehrheitlich wohl auch von der Mitgliederversammlung gewählt werden würde und nur ein Teil der AR-Mitglieder berufen würden.